Beglaubigter Ausschnitt aus der Norddeutschen-Rundschau / Wilsterschen

Zeitung vom 29.5,95

## Bekanntmachung Nr. 64 des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kleve

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleve, Teilbereiche 1 und 2, für das Gebiet nordwestlich

der K 62 am Holzweg (Ortsteil Rahde) und für das bisherige
Gewerbegebiet südwestlich des Gutes Krummendiek an der B 431
Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16. 9. 1993 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleve für das Gebiet nordwestlich der K 62 am Holzweg (Ortsteil Rahde) und für das bisherige Gewerbegebiet südwestlich des Gutes Krummendiek an der B 431 wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 28. 11. 1994, Az. IV 810 c-512.111-61.52
(2. A) nach § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekanntgemacht. Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Margarethe-Steiff-Weg 3, Zimmer 23, während der Diensttunden einschen und über deren Inhelt Auskunft enhalten.

stunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten. Eine Verletzung der in § 214 Abs 1 Satz 1 Nrn. 1 u. 2 BauGB verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres selt dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabei ist de Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Itzehoe, den 22. Mai 1995

Amt Itzehoe-Land Der Amtsvorsteher Reese

29.5

Die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Amt Itzehoe-Land Der Amtsvorsteher Im Auftrag



Itzehoe, den 🐧 1. MAI 1995

. 3

Zeitung vom 29.595

## Bekanntmachung Nr. 64

des Amtes Itzehoe-Land für die Gemeinde Kleve

Genehmigung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleve, Teilbereiche 1 und 2, für das Gebiet nordwestlich der K 62 am Holzweg (Ortstell Rahde) und für das bisherige Gewerbegebiet südwestlich des Gutes Krummendiek an der B 431.

Die von der Gemeindevertretung in der Sitzung am 16. September 1993 beschlossene 2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Kleve für das Gebiet nordwestlich der K 62 am Holzweg (Ortsteil Rahde) und für das bisherige Gewerbegebiet südwestlich des Gutes Krummendiek an der B 431 wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 28. November 1994, Az. IV 810 c-512.111 – 61.52 (2. Ä) nach § 6 Abs 1 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmlgung wird hiermit bekanntgemacht.

Jedermann kann die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und den Erläuterungsbericht dazu in der Amtsverwaltung Itzehoe-Land in Itzehoe, Margarete-Steiff-Weg 3, Zimmer 23, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft erhalten.

Eine Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nrn. 1 u. 2 BauGB verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften Ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dabel ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soil, darzulegen. (§ 215 Abs 1 BauGB).

Itzehoe, 22. Mai 1995

Amt Itzehoe-Land Der Amtsvorsteher Reese

Die Übereinstimmung der Kopie mit dem Original wird hiermit bescheinigt.

Amt Itzehoe-Land Der Amtsvorsteher Im Auftrag



Itzehoe, den